Deutlich mehr Feuerwehreinsätze

Baselbiet | Die Einsatzkräfte rückten 2024 über 4000 Mal aus

sda. Die Baselbieter Feuerwehren leisteten im vergangenen Jahr insgesamt 4153 Einsätze. Das waren 14 Prozent oder 519 Einsätze mehr als im Vorjahr, wie die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) vorgestern mitteilte.

Insgesamt habe die Feuerwehr 223 Menschen aus bedrohlichen Situationen gerettet und 55 Tiere in Sicherheit gebracht, heisst es. Gebäude- und Fahrzeugbrände, diverse ABC-Ereignisse, damit sind atomare, biologische oder chemische Vorfälle gemeint, sowie Elementarereignisse hätten überdies zum wesentlichen Einsatzgeschehen des vergangenen Jahres gehört, so die BGV.

In Zahlen hätten 437 Brandereignisse und 485 Elementarereignisse einen Feuerwehreinsatz erfordert. Dazu kamen 299 ABC- und 262 Ölwehr-Einsätze. Auf der anderen Seite habe die Anzahl der Personenbergungen bei Unfällen um fast 40 Prozent abgenommen. Die aktiven und passiven Fahrzeugsicherheitssysteme, die vermehrten Staus und die Verkehrszunahme führten gemäss Communiqué zu weniger schweren Unfällen und damit zu weniger Bergungen für die Feuerwehr.

Verfügbarkeit als Herausforderung

Über 2384 Feuerwehrleute verfügte der Kanton Baselland im Jahr 2024: 347 Frauen und 2037 Männer, darunter nur gerade 25 vollamtliche Einsatzkräfte. Sie leisteten in 40 Orts- oder Verbundsfeuerwehren und in 9 Betriebsfeuerwehren ihren Dienst.

Eine grosse Herausforderung sei die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrleute, heisst es weiter. Der Hauptgrund dafür liege in der oftmals grossen Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort, die das Einrücken innert nützlicher Frist erschwere. Auch der zunehmende Verkehr und die Staus sowie verkehrsberuhigende Massnahmen behinderten die Feuerwehr zunehmend.

Grosszügige Spenderin

Bretzwil | 88-Jährige gründet Stiftung, um der Dorfbevölkerung zu helfen

Die in Bern wohnhafte Alice Haefeli ist ehemalige Besitzerin des «Mattenhofs» in Bretzwil. Nun will sie einen Teil ihres Vermögens in eine Stiftung zugunsten der Einwohner von Bretzwil überführen.

André Frauchiger



Auf der Kantons- und Gemeindegrenze: Landwirtschaftsland im Gebiet Sabelhöhe in Nunningen und Bretzwil gehört bald einer Stiftung. Bild André Frauchiger

Die 88-jährige Alice Haefeli erzählt der «Volksstimme», sie habe in ihrer Kindheit viel Zeit bei ihren Grosseltern in Bretzwil verbracht. Der «Mattenhof» an der Hauptstrasse, kurz vor der Kantons- und Gemeindegrenze zu Nunningen gelegen, sei von ihrer Familie 2004 an den heutigen Besitzer verkauft worden. Nicht aber das umliegende Land, das sowohl auf Bretzwiler als auch auf Nunninger Boden auf beiden Seiten der Hauptstrasse liegt.

Dieses Land wolle sie in eine Stiftung überführen, die vom Bretzwiler Gemeinderat kontrolliert werden soll. Es handelt sich um rund 55 400 Quadratmeter landwirtschaftlich genutztes Land, das an Bauern verpachtet ist und jährliche Pachtzinse einbringt, die in Zukunft in die neue Stiftung fliessen sollen. Zusätzlich will Alice Haefeli der Stiftung bei der Gründung 300 000 Franken in bar zukommen lassen.

Förderung und Nothilfe

Ganz einfach ist das Verfahren indes nicht: Abklärungen bei Bund und Kanton haben laut Haefeli ergeben, dass eine Landübergabe an eine nichtbäuerliche Institution wie eine Stiftung zu Lebzeiten der bisherigen Besitzerin nicht erlaubt sei. Die Übergabe könne erst nach ihrem Ableben erfolgen. Dies werde in der Stiftungsurkunde, die im Entwurf bereits vorliegt, berücksichtigt, so Alice Haefeli. Die neue Stiftung erhält nach ihrer Gründung jedoch ab sofort die Pachtzinse – und das Bargeld.

Wofür die Gelder der neuen Stiftung verwendet werden sollen – darüber hat Alice Haefeli klare Vorstellungen. Erstens sollen Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil bei Bedarf Fördergelder für ihre Aus- und Weiterbildung erhalten; Die Gelder sollen je nach Kapital- und Pachtzinsertrag jährlich bis zu dreimal ausgeschüttet werden. Zweitens sollen bedürftige Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner mittels Zuschüssen Unterstützung erhalten – ebenfalls bis zu dreimal jährlich. Und drittens soll die Landwirtschaft gefördert werden, indem das Land von lokalen Bauern ökologisch bewirtschaftet wird.

Der Stiftungsrat soll aus drei Mitgliedern bestehen. Die Amtsdauer wird auf vier Jahre angesetzt, wobei eine Wiederwahl möglich sein soll. Wie der Bretzwiler Gemeindeverwalter Rolf Schweizer gegenüber der «Volksstimme» ausführt, plant der Gemeinderat, eines seiner Mitglieder und eine Vertretung der Landwirtschaft in den Stiftungsrat zu delegieren. «Eine Person mit juristischem Hintergrund wäre ebenfalls wünschenswert», so Schweizer. Kontrollorgan der Stiftung soll nach dem Willen der Stifterin der Gemeinderat sein. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst und wird neue Mitglieder selber ernennen können.

In der Stiftungsurkunde wird festgehalten, dass das Stiftungsvermögen geäufnet werden kann – über Zuwendungen Dritter, beispielsweise Erbschaften, Legate oder Schenkungen. Bei «überdurchschnittlichem Vermögen» sollen von der Stiftung zusätzliches Land und geeignete Liegenschaften erworben werden können.

Die Verwaltung des Vermögens wird ziemlich präzise umschrieben. Land und Liegenschaften dürfen nicht verkauft werden. Bei «notwendigen Abtretungen» müsse Realersatz gefordert werden, bei «drohender Enteignung» sei Land lediglich im Baurecht abzugeben.

Es wird im Entwurf der Stiftungsurkunde auch daran erinnert, dass Landwirte dem Pachtrecht unterstehen: «Solange sie dieses und die weiteren gesetzlichen Bestimmungen erfüllen, darf ihnen nicht gekündigt werden.» Dieser Passus wurde zum Schutz der bisherigen Landpächter aufgenommen. Es wird festgehalten, dass das Vermögen nach «wirtschaftlichen Grundsätzen, aber nicht spekulativ» angelegt werden soll.

Der Bretzwiler Gemeindeverwalter Rolf Schweizer geht davon aus, dass voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 die «Stiftung Alice Haefeli» gegründet wird und diese darauf ihre Arbeit aufnehmen kann. Doch warum gründet Alice Haefeli diese Stiftung? Ihre Antwort ist kurz und klar: Sie wolle Gutes für die Gemeinde Bretzwil und ihre Bevölkerung tun.

Impressum

Volksstimme
VOLKSSTIMME – DIE ZEITUNG FÜR DAS OBERBASELBIET

Hauptstrasse 31–33, Postfach, 4450 Sissach
Tel. 061 976 10 30, www.volksstimme.ch

Erscheint: Dienstag, Donnerstag, Freitag

Normalauflage: 7100 Exemplare
(6868 Wemf verkaufte Auflage 2023/24)

Nächste Grossauflage: 6. Februar 2025
Auflage 35 000 (33 939 Wemf 2023/24)

Redaktion: redaktion@volksstimme.ch
Chefredaktor: David Thommen
Stv. Chefredaktor: Christian Horisberger
Redaktion: Janis Erne, Melanie Frei (Volontariat), Severin Furter, Luana Güntert, Peter Sennhauser, Sebastian Wirz

Herausgeberin/Verlag:
Schaub Medien AG, Telefon 061 976 10 10, verlag@schaubmedien.ch, www.schaubmedien.ch

Abo-Service:
Telefon 061 976 10 70, abo@volksstimme.ch

Anzeigen-Service: Im Haus der «Volksstimme»
Telefon 061 976 10 77, ins@volksstimme.ch

Inserate mm-Preis:
Normalauflage 80 Rp./Spalte, schwarz-weiss
Grossauflage 120 Rp./Spalte, schwarz-weiss
plus Allmedia/Digital plus, zuzüglich MwSt.

Inserateschluss: Zwei Tage vor Erscheinen um 15 Uhr (spätere Termine auf Anfrage).

Todesanzeigen: Vortag 15 Uhr
(bitte reservieren), Telefon 061 976 10 10

Jegliche Verwertung von in diesem Zeitungstitel veröffentlichten Texten, Bildern, Inseraten oder Teilen davon durch nicht autorisierte Dritte ist untersagt.

CARTE BLANCHE

Ein Plädoyer fürs Nichtstun?

Florence Brenzikofer, Nationalrätin Grüne, Oltingen

Trump ist zurück im Weissen Haus. Die Milliardäre wetteifern mit ihren Weltraumraketen um Macht und Einfluss. Über die Trump-Gala des Candlelight-Dinners in Washington titelt «20 Minuten»: «673 Milliarden unter sich.» Viele von ihnen erhoffen sich einen Freiflug auf den Mars. Im Krieg gegen die Ukraine werden Öldepots abgefackelt. Ein Nachmittag in den Sozialen Medien zeigt, wie in Pakistan Kinder aus alten Ölfässern neue Pfannen herstellen, wie sie alte Autobatterien auf der nackten Erde auseinanderbrechen und neu zusammensetzen. Wie aus alten Schiffen neue Stahlträger gegossen werden – selbstverständlich werden alle Arbeiten ohne Schutzkleidung und ohne jede Rücksicht auf die Umwelt ausgeführt. Fürs WEF in Davos fliegt man selbstverständlich mit dem Privatflugzeug und dem Hubschrauber ein.

Ich könnte beliebig weiterschreiben. Wir alle kennen das Gefühl, das diese Schlagzeilen auslösen. Und viele Kommentare in den Sozialen Medien oder auch bei uns in den Zeitungen haben diesen Tenor: «Aha! Und wir hier, in der kleinen



«Wir, in der Schweiz, sollen uns noch weiter einschränken?»

Schweiz, wir sollen uns noch weiter einschränken?» So, als würden wir uns einschränken. Und für viele sind die Bilder aus der weiten Welt, die dank der Ferienflüge teilweise aus eigener Anschauung entstehen, ein guter Grund, nichts zu tun. Es reicht. Wir machen genug. Jetzt sollen die anderen.

Das «immer höher», «immer schneller», «immer mehr» unserer Konsumgesellschaft ist kein Grundgesetz. Ein neuer Trend 2025 heisst «no buy year» – Jugendliche nehmen sich vor, ein ganzes Jahr lang nur das absolut Nötigste zu kaufen. Auch für die Jungen Grünen ist das Nichtstun keine Option. Mit der «Umweltverantwortungsinitiative» (UVI), über die wir bald abstimmen, verlangen sie, dass die Schweiz ihre Verantwortung wahrnimmt. Es sollen nur so viele Ressourcen genutzt werden, wie sich auch wieder regenerieren lassen. Damit bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit erhalten. Nicht zuletzt trägt die Schweiz als reiches Land eine besondere Verantwortung gegenüber dem Globalen Süden. Diese Länder haben nur wenig zu den Umweltkrisen beigetragen, sind jedoch besonders stark von deren negativen Auswirkungen betroffen. Länder wie die Schweiz haben die Verantwortung, zu handeln und diese Ungerechtigkeit zu bekämpfen.

Auch die Wirtschaftselite am WEF weiss, dass Nichtstun teuer ist. Sie lesen es in ihrem offiziellen WEF-Bericht. Denn die Klimakatastrophe, der Verlust der biologischen Vielfalt und der Zusammenbruch der Ökosysteme bedrohen nicht nur die Natur, sondern auch die Weltwirtschaft. Nichtstun als Option? Ich stimme überzeugt Ja zur UVI am 9. Februar.

In der «Carte blanche» äussern sich Oberbaselbieter National- und Landratsmitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindebehörden zu einem selbst gewählten Thema.